

Impulsreferat Dr. Hans-Peter Wetzel, MdL

Die Überschrift zu unserer jetzigen Diskussionsrunde lautet: „Den Letzten beißen die Hunde ? Aufgabenvermehrung ohne fairen Finanzausgleich – Die Kommunen als Träger der Sozialleistungen“; wobei hinter „den Letzten beißen die Hunde“ ein Fragezeichen gesetzt ist. Ich denke, dass man bei einer Bilanz des Handelns der Bundesregierungen der letzten elf Jahre gar nicht umhin kann, das Fragezeichen durch ein Ausrufungszeichen zu ersetzen.

Es ist an der Zeit, sich hier ehrlich zu machen, und eine neue Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Ebenen zu schaffen. Lassen Sie mich drei Beispielfälle kurz ansprechen:

Beispiele: Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und die Eingliederungshilfe

Mit der Hartz-Gesetzgebung war die Zusage an die Kommunen verbunden, sie – geregelt über die Stellschraube der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – jährlich um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Dies war auch nicht bloße Proklamation, sondern ist unverändert geltender Wortlaut des Gesetzes: § 46 Absatz 5 des SGB II.

Allerdings: Die folgenden Absätze waren einer ständigen Veränderung unterworfen; und zwar nicht nur, wie es ja die Absicht des Gesetzes gewesen wäre, um bei schwankenden Leistungen für Unterkunft und Heizung dennoch zu gewährleisten, dass das versprochene Volumen der Entlastung in etwa gleich bleiben würde, sondern eben auch als Ausdruck dessen, sich ein Einvernehmen über das reale

Entlastungsvolumen zwischen allen Beteiligten – dem Bund, den Ländern und den Stadt- und Landkreisen – nicht erreichen ließ.

Dass das versprochene Entlastungsvolumen tatsächlich erreicht wird, ist auch deswegen so wichtig, weil den Kommunen mit Verweis auf dieses Geld ganz erhebliche Anstrengungen beim Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Unter-Dreijährige abverlangt werden – Uli Noll wird nachher sicher genauer darauf eingehen.

Zweites Beispiel ist das SGB XII: Im Kapitel „Grundsicherung im Alter“ regelt § 46a die Beteiligung des Bundes.

„Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen nach diesem Kapitel, um diejenigen Ausgaben auszugleichen, die den Trägern der Sozialhilfe nach § 43 Abs. 1 wegen der Nichtanwendung von § 36 Satz 1 sowie nach § 43 Abs. 2 wegen der Nichtberücksichtigung von Unterhaltsansprüchen entstehen. Der Bund trägt
Im Jahr 2009 einen Anteil von 13 vom Hundert,
im Jahr 2010 einen Anteil von 14 vom Hundert,
im Jahr 2011 einen Anteil von 15 vom Hundert und
ab dem Jahr 2012 eine Anteil von 16 vom Hundert der Nettoausgaben im Vorvorjahr. ... „

Erste Anmerkung: Die gesetzliche Regelung der Grundsicherung im Alter in der heutigen Form trat 2005 in Kraft. Die Bundesbeteiligung aber wurde erst mit Wirkung vom 1.1.2009 in der jetzt geltenden Form geregelt. In der Zwischenzeit war die Ankündigung des Ausgleichs zusätzlicher Aufwendungen der Kommunen pure Proklamation.

Und auch danach war der Bund weiter dabei, zu Lasten der Kommunen zu sparen; denn für das sukzessive Anwachsen der Bundesbeteiligung von 13 auf 16% gibt es keinen anderen Grund als den, die Belastung des Bundes zumindest zu Anfang möglichst gering zu halten.

Fazit: Die rot-grüne Bundesregierung ließ sich dafür feiern, eine Grundsicherung im Alter geschaffen zu haben, die das Geltendmachen von Unterhaltsansprüchen gegenüber Kindern auf Fälle beschränkte, in denen das jährliche Gesamteinkommen über 100.000 Euro ausmachte. Und die Vermutung, dass eine wirtschaftliche Gemeinschaft besteht, wenn zwei Personen eine gemeinsame Wohnung nutzen, wurde für den Geltungsbereich der Grundsicherung ebenfalls aufgegeben.

Man kann das für richtig halten. Aber es ist schlicht unanständig, sich für diese Errungenschaften feiern zu lassen, während gleichzeitig die Kommunen dafür aufkommen.

Die schwarz-rote Regierung hat dann wenigstens eine Bundesbeteiligung geschaffen, aber keinesfalls freiwillig, sondern als Gegenleistung für eine Zustimmung des Bundesrats zur Neuregelung der Bundesbeteiligung im SGB II im Jahr 2008.

Und die Frage, ob denn eine 16%ige Bundesbeteiligung – wenn sie denn 2012 endlich erreicht wird - wirklich einen fairen Ausgleich darstellt, ist damit noch in keiner Weise positiv beantwortet.

Drittens: die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen: Der Leistungsumfang steigt kontinuierlich, und zwar sowohl aus demografischen wie aus medizinisch-technischen Gründen. Die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen sind nicht Null, aber sie sind gering.

Gleichzeitig gilt: Die Eingliederungshilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und nicht ein Unterfall der Sozialhilfe, dem man getrost den Kommunen allein überlassen kann. Und deshalb ist auch eine gesamtgesellschaftliche Form der Finanzierung angebracht und angemessen.

Die FDP hat diese Themen teilweise schon 2003 in einer Großen Anfrage zum Gegenstand parlamentarischer Beratungen gemacht.

Wir haben auch die Antwort der Landesregierung nicht auf sich beruhen lassen, sondern haben gemeinsam mit CDU einen weiteren Antrag im Landtag eingebracht, mit dem die Landesregierung unter anderem aufgefordert wurde:

„Leistungsgesetze aus der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestags, die die Kommunen zu höheren Ausgaben verpflichten, ohne mit einem angemessenen finanziellen Ausgleich verbunden zu sein (z.B. die Neuordnung der Eingliederungshilfe für Behinderte oder das

Grundsicherungsgesetz) entweder rückgängig zu machen oder als Leistungsgesetze des Bundes auszugestalten.“

Das, was wir damals für richtig gehalten haben, halten wir auch heute noch für richtig. Und deshalb gehören diese Themen jetzt wieder auf die Tagesordnung gemeinsamer Beratungen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Zu recht stellen die drei kommunalen Spitzenverbände in den gemeinsamen Eckpunkten für Arbeit der Gemeindefinanzkommission des Bundes fest, dass

„zentrales Problem der kommunalen Finanzsituation .. die Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen (ist). Diese sind von rund 26 Milliarden Euro in 1999 auf knapp 40 Milliarden Euro in 2009 gestiegen. Bund, Länder und Kommunen gehen einvernehmlich davon aus, dass bei 2013 ein weiterer Anstieg auf gut 45 Milliarden Euro zu erwarten ist. Einzelne Ausgabenbereiche weisen eine bedrohliche Dynamik auf: So sind die Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in den vergangenen Jahren um rund 5% pro Jahr angestiegen, die Ausgaben der Grundsicherung im Alter .. haben sich seit der Einführung im Jahr 2004 verdreifacht. Es muss ein Arbeitsschwerpunkt der Kommission werden, die Sozialausgaben zu analysieren und insbesondere festzustellen, wie hier die kommunalen Aufgabenträger entlastet werden können.“

Soweit die kommunalen Spitzenverbände. Ich formuliere es kürzer: Wir brauchen eine neue, grundsätzliche Übereinkunft, eine tragfähige Grundlage für eine gemeinsame, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Und wir brauchen Regeln, die mit der gleichen Präzision wie das im Lande geltende Konnexitätsprinzip verhindern,

dass den Kommunen Aufgaben übertragen oder neue Regeln für Aufgaben der Kommunen gesetzt werden, ohne dass dies mit einem angemessenen finanziellen Ausgleich verbunden ist.